

Alle gemeinsam und europaweit gegen Sozialkahltschlag

„Hartz-Gesetze“: Frauen werden ausgegrenzt – Der staatlich verordnete Abstieg in die Armut

„Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.“ So heißt es gleich zu Beginn des Arbeitsförderungs-gesetzes. Doch in den Köpfen der Arbeitsmarktre-former scheint immer noch das „klassische“ Bild vom männlichen Facharbeiter zu dominieren, der seine Familie ernährt während sich seine Frau um Haushalt und Kinder kümmert und allenfalls ein paar Euro dazu verdient. Viele Neuregelungen der „Hartz-Gesetze I bis IV“ benachteiligen Frauen, weil ihre Lebenslage unberücksichtigt bleibt. Bestehende Nachteile – wie Lohndiskrimi-nierung, Teilzeitarbeit und ungeschützte Beschäf-tigungsverhältnisse – von Frauen auf dem Ar-beitsmarkt werden nicht vermindert sondern ver-stärkt.

Beispiel „angerechnetes Partnereinkommen“

Seit Anfang 2003 wird das Einkommen des Part-ners / der Partnerin stärker auf die Arbeitslosen-hilfe angerechnet. Die verbleibende Leistung sinkt dadurch – im schlechtesten Fall auf Null. Insbe-sondere Ansprüche von Frauen werden so ver-nichtet. Frauen leben öfter mit „besser“ verdie-nenden Männern zusammen als umgekehrt. An-träge auf Arbeitslosenhilfe von Frauen wurden im letzten Jahr vier mal so oft mit Verweis auf das Partnereinkommen abgelehnt als Anträge von Männern. Diese Ausgrenzung von Frauen aus dem Leistungsbezug wird sich weiter verschärfen, wenn 2005 die Arbeitslosenhilfe abgeschafft wird. Denn dann wird der Freibetrag für das Partner-einkommen noch einmal deutlich reduziert.

Die bestausgebildete Generation von Frauen, die die Bundesrepublik je hatte, wird vom Arbeits-markt verdrängt. Frauen geraten immer mehr in die finanzielle Abhängigkeit ihrer (Ehe-)Partner und werden systematisch in Armut abgedrängt!

Beispiel „Pflege von Angehörigen“

Arbeitslosengeld soll künftig nur noch erhalten, wer innerhalb der letzten zwei Jahre (bisher drei Jahre) mindestens 12 Monate sozialversiche-rungspflichtig beschäftigt war. Frauen, die in den letzten beiden Jahren Angehörige gepflegt haben, verlieren ihren Leistungsanspruch ganz – unab-hängig davon, wie lange sie vorher gearbeitet haben. Denn anders als heute verlängern Pflege-zeiten nicht mehr den Zeitrahmen für die erforder-liche Beschäftigungszeit.

Beispiel „Minijobs“

Mit den Hartz-Gesetzen wurde die „geringfügige Beschäftigung“ massiv ausgeweitet. Wirtschafts-minister Clement erwartet Hunderttausende neue Mini-Jobs, insbesondere bei haushaltsnahen Dienstleitungen. In diesen Mini-Jobs werden vor allem Frauen arbeiten (müssen). Schon heute sind zwei von drei Minijobber(innen) Frauen. Von einem Mini-Job alleine kann aber niemand leben und es werden auch keinerlei Ansprüche an die Sozialversicherungen erworben. Vielen Frauen wird so nur eine Teilhabe an der Erwerbsarbeit in der Rolle als vom männlichen Familienernährer abhängigen Hinzuverdienerin zugestanden.

- Für eine eigenständige soziale Absicherung von Frauen!
- Für eine ausreichende Arbeitslosenunterstützung, die zum Leben reicht!
- Für sozial abgesicherte Voll- und Teilzeitarbeit statt prekärer Billigjobs!
- Für eine Umverteilung der Erwerbsarbeit – mehr Arbeitsplätze, mehr Lebensqualität und eine gerechtere Verteilung der Arbeit zwischen Frauen und Männern

Samstag, 3. April 2004 – Aufstehn für eine andere Politik Demonstrationen gegen Sozialkahltschlag

(in Berlin, Köln und Stuttgart. Es rufen auf: DGB, Erwerbsloseninitiativen, attac, Soziale Bündnisse u.v.a.m.)

Raum für weitere Informationen und Name /Adresse der Arbeitsloseninitiative oder Gewerkschaft